

# **Ergebnisprotokoll**

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
am 13.05.2019, im Bürgersaal des Rathauses**

Vorsitzender: Christian Schmid

Schriftführer: Gerold Peter

## **TOP 1.3:**

**Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit DRK-Depot;**

- a) Durchführung eines nicht offenen Realisierungswettbewerbs**
- b) Bereitstellung überplanmäßige Ausgaben**

**Vorlage: 1011/2019**

### **Beschluss:**

- a) Der Gemeinderat nimmt die Auslobungsunterlagen mit Raumprogramm für das Feuerwehrgerätehaus samt DRK-Depot zur Kenntnis und beschließt dieses als Grundlage für die Auslobung zu verwenden. Des Weiteren beschließt der Gemeinderat über den Auslobungstext „Neubau Feuerwehrhaus mit DRK-Depot“ und beauftragt die Verwaltung das Verfahren in die Wege zu leiten.**
- b) Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von Preisgeldern sowie Kosten für externe Preisrichter im Zuge der Auslobung i.H.v. insgesamt 48.000 Euro.**

**Der Beschluss ergeht mit einer Gegenstimme.**

## **TOP 1.4:**

- a) Aufstellung eines Bebauungsplanes „Altes Sägewerksgelände“  
Vergabe von Planungsleistungen für die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Altes Sägewerksgelände“ und Beschlussfassung zur Bereitstellung außerplanmäßige Mittel**
  - b) Neuauaufstellung des Bebauungsplanes „Altes Sägewerksgelände“ gemäß § 13 a BauGB**
  - c) Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**
- Vorlage: 1008/2019**

### **Beschluss:**

- a) Der Gemeinderat beauftragt das Architekturbüro Thiele aus Freiburg mit Planungs- und Beratungsleistungen für das Bebauungsplanverfahren „Altes Sägewerksgelände“ in Höhe von 11.370,45 € brutto und beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung der hierfür erforderlichen Mittel.**
- b) Der Gemeinderat billigt den vorliegenden Planentwurf des Architekturbüros Thiele, Freiburg und beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Altes Sägewerksgelände“ mit örtlichen Bauvorschriften „Altes Sägewerksgelände“ nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren. Der Geltungsbereich**

des Bebauungsplans erstreckt sich über die Grundstücke, Flurstück-Nrn. 4516, 4520, 4521, 4523, 7202/2, 7202/15 und 7202/16.

- c) Ferner beschließt der Gemeinderat die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.  
Der Beschluss ergeht mit einer Gegenstimme.

**TOP 1.5:**

**Sanierung Friedrichstraße; Auftragsvergabe für Kanalbau-, Wasserversorgungs-, Straßenbauarbeiten  
Vorlage: 000/2019**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt gemäß dem vorliegenden Vergabevorschlag des Büros Wald+Corbe der Fa. Weiss aus Baden-Baden den Auftrag zur Sanierung der Friedrichstraße. Die Auftragssumme beträgt 517.650,00 Euro (brutto). Hierin sind die Kosten für die Einrichtung von Versorgungspollern sowie die Herstellung einer Stellfläche für einen Toilettenwagen enthalten.  
Der Beschluss ergeht einstimmig.

**TOP 1.6:**

**Vorstellung Wertschöpfungsanalyse der Galopprennbahn Iffezheim  
Vorlage: 1012/2019**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**TOP 1.7:**

**Neubau von Friedhofsanlagen; Abschluss eines Architektenvertrages für Freianlagen  
Vorlage: 001/2019**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Architektenvertrag für Freianlagen mit dem Friedhofsplaner, Herr Sztatecsny zu und beauftragt die Verwaltung mit dem Abschluss des Architektenvertrages sowie die Umsetzung des Sternengartens. Der Beschluss ergeht einstimmig.

**TOP 1.8:**

**Spielplatz "Bahnhofsanlage"; Auftragsvergabe für Tiefbauarbeiten  
Vorlage: 002/2019**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt der Fa. Lorenz aus Iffezheim den Auftrag zur Durchführung der erforderlichen Tiefbauarbeiten im Rahmen der Einrichtung des Spiel-

platzes an der Bahnhofsanlage. Die Auftragssumme beträgt 20.341,98 Euro (brutto). Der Beschluss ergeht einstimmig.

**TOP 1.9:**

**Langzeitarchivierung digitaler Unterlagen  
- Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung  
Vorlage: 1004/2019**

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt der langzeitarchivgerechten Bearbeitung der digitalen Daten der Gemeinde Iffezheim bei ITEOS durch das Kreisarchiv des Landkreises Rastatt gegen entsprechende Kostenerstattung in Höhe von derzeit rd. 5.600 Euro jährlich zu. Der vorliegende Entwurf der Verwaltungsvereinbarung ist mit dem Landkreis Rastatt abzuschließen. Die jährlich voraussichtlich anfallenden Kosten sind ab dem Haushaltsjahr 2020 im Haushaltsplan unter Produktgruppe 2521 entsprechend zu veranschlagen. Der Beschluss ergeht mit einer Gegenstimme.**